

Konsens



Entscheidungen bei Attac werden grundsätzlich im Konsens herbeigeführt.

a. Attac ist ein breites Bündnis, in dem sehr unterschiedliche Personen und Organisationen gleichberechtigt zusammenarbeiten. Dies gilt sowohl für Ratschläge, als auch Attac-Rat und Koordinierungskreis. Auch unsere Diskussions- und Entscheidungskultur soll dieses Ziel widerspiegeln,

b. Konsens erhöht die Motivation, gemeinsam beschlossene Aktivitäten auch gemeinsam in die Praxis umzusetzen. Damit wird das Potential von ATTAC viel besser ausgeschöpft. Bei 51%-Entscheidungen wird die 49%-Minderheit sich sicher nicht sehr engagiert – wenn überhaupt – für die gemeinsame Politik einsetzen,

c. Konsensdruck reduziert die Spielräume für Fraktionsbildung und die machtpolitische Bearbeitung von Meinungsverschiedenheiten. Konsens bedeutet dabei, wenn niemand widerspricht, nicht wenn alle zustimmen. Nur wenn dies trotz intensiven Bemühens nicht möglich ist, kommt es zu Abstimmungen. Dieser Grundsatz entspricht den im Attac-Selbstverständnispapier formulierten Grundsätzen.
(Beschluss Ratschlag Frankfurt 2002)

Mehrheitsentscheidungen und Wahlen werden von den Delegierten bestimmt. Mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten wird entschieden: Geschäftsordnung
Finanzfragen Haushaltsplan Ort des nächsten Ratschlages Politische Grundsatzfragen werden nach dem konsensorientierten Verfahren entschieden.

(Ratschlag Frankfurt 2002)

"Konsens ist nicht, wenn alle zustimmen, sondern wenn kein Veto eingelegt wird". Es wird grundsätzlich versucht, auf Konsens zu diskutieren. Das Veto soll ultima ratio sein. Ein Veto kann von 10% der Anwesenden herbeigeführt werden.

Konsensfindung in 5 Schritten

(1) Konsens-Abstimmung:

- zunächst die Zustimmung,
- danach die Gegenstimmen,
- dann die Enthaltungen,
- zum Schluss die Vetostimmen.

Konsensfindung in 5 Schritten

(2) Bei fehlendem Konsens: Bildung einer offenen Gruppe, insbesondere mit Kontrahenten der Debatte. Diese Gruppe ("Konsensrunde" genannt) geht "in Klausur" und bemüht sich innerhalb eines zuvor mit einfacher Mehrheit aller Anwesenden festgelegten Zeitrahmens einen konsensfähigen Kompromiss zu formulieren.

Konsensfindung in 5 Schritten

(3) Kompromissvorschlag wird nach kurzer Debatte im Plenum unter allen Anwesenden abgestimmt.

Konsensfindung in 5 Schritten

(4) Wenn Konsens immer noch nicht erreicht wird kann (!) innerhalb der Minorität ohne weitere Debatte eine Abstimmung durchgeführt werden, ob der Konsens – unter Einräumung der Möglichkeit, ein kurzes Minderheitenvotum ebenfalls zu veröffentlichen (bei Nennung der Prozentzahl der Minderheit) - dennoch akzeptiert wird oder nicht. Wenn Abstimmung mit einfacher Mehrheit zum Ergebnis kommt, dass der Konsens dennoch nicht akzeptiert werden kann, ist Konsensfindung gescheitert.

Konsensfindung in 5 Schritten

(5) Andernfalls wird abschließend innerhalb eines zuvor mit einfacher Mehrheit aller Anwesenden festgelegten Zeitrahmens der Inhalt des Minderheitenvotums zur Kenntnisnahme vorgelegt. Danach wird nicht mehr über den Inhalt des Beschlusses oder des Minderheitenvotums abgestimmt, sondern mittels 90%iger Mehrheit lediglich darüber, ob beide als solche von attac verabschiedet werden oder nicht.